

Abstract der fertigen Arbeit

Die Arbeit untersucht das Verhältnis zwischen dem Digital Markets Act (DMA) und der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle nach Art 102 AEUV unter besonderer Berücksichtigung des *ne bis in idem*-Grundsatzes gem Art 50 GRC, der Betroffene vor Mehrfachverfolgung bzw -bestrafung derselben Tat schützt. Ausgangspunkt ist die vom Unionsgesetzgeber intendierte Komplementarität zwischen DMA und EU-Kartellrecht und die Frage, inwiefern sich Überschneidungen zwischen diesen beiden Rechtsbereichen – insb betreffend Schutzzweck und Inhalt – auf das Doppelbestrafungsverbot auswirken.

Die Analyse umfasst ua eine normative Einordnung des Sanktionscharakters beider Regelwerke sowie eine Auswertung der jüngeren EuGH-Rsp zur Anwendung des Doppelbestrafungsverbots im Bereich des EU-Kartellrechts. Untersucht wird dabei insb, ob und inwieweit dem Kriterium der Rechtsgutidentität (weiterhin) Bedeutung für die Anwendbarkeit oder Rechtfertigung kumulativer Verfahren zukommt und welche dogmatischen Konsequenzen sich daraus für die künftige Durchsetzungspraxis im Verhältnis zwischen DMA und Art 102 AEUV ergeben.